

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 17. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2013) und **Antwort**

Nutzen von Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum im Land Berlin (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR (BVG) und die DB AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Welche Ziele verfolgen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn mit den Kameras, die den öffentlichen Personennahverkehr (Bahnhofshallen, Bahnsteige, öffentliche Verkehrsmittel einschließlich Haltestellen etc.) überwachen?

Antwort zu 1: Die BVG teilt mit, sie verfolge das Ziel, die objektive und subjektive Sicherheit für ihre Fahrgäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Weiterhin sollen Vandalismusschäden durch eine präventive Wirkung der Videoüberwachung gesenkt werden.

Die DB AG erläutert, bei der S-Bahn Berlin GmbH würden Kameras zur Unterstützung betrieblicher Aufgaben der Abfertigung und Abfertigungsunterstützung genutzt. Darüber hinaus setze auch die DB Station&Service AG Kameras für betriebliche Abläufe ein, um Vandalismus, Reisendenströme und Verkehrsgeschehen beurteilen und bewerten zu können.

Frage 2: Wurden die unter 1. genannten Ziele durch die Kameraüberwachung in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs jeweils erreicht und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort zu 2: Die BVG teilt dazu mit: „Entsprechende Befragungen der Kundinnen und Kunden zur subjektiven Sicherheit zeigen positive Ergebnisse. Ca. 50 % der befragten Berliner Bürgerinnen und Bürger bewerteten eine „Videoüberwachung“ mit der Schulnote „sehr gut“ auf einer fünfstufigen Skala.

Die Übergriffe auf Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG, die Vandalismusschäden und weitere Straftaten sind seit 2006 rückläufig.“

Die DB AG antwortet: „Ja, die kamerabasierten Verfahren ermöglichen im Rahmen ihrer Zulassung an ausgewählten Stationen die Abfertigung des Zugverkehrs bzw. ein Einwirken auf Vandalismus vor Ort. Die Ansaagezentren in Berlin Spandau, Ostbahnhof und Lichtenberg nutzen die kamerabasierte Unterstützung zur Zughalterkennung. Die Kamerabilder laufen außerdem bei der 3-S-Zentrale Berlin auf.“

Frage 3: Gibt es konkrete Erhebungen/Untersuchungen, die belegen, dass durch die Kameraüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr die unter 1. genannten Ziele erreicht wurden?

- Wenn ja, welche Erhebungen/Untersuchungen sind dies und zu welchen Ergebnissen kommen diese (Zahlen) jeweils?
- Wenn nein, warum sind solche Erhebungen/Untersuchungen bisher nicht angestrebt worden?

Antwort zu 3: Die BVG teilt Folgendes mit: „Die BVG AöR führt seit 2006 regelmäßige Kundenbefragungen zur Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr, hier speziell der U-Bahn durch. Dabei handelt es sich stets um das Sicherheitsempfinden, also die subjektive Sicherheit. Eine ganzheitliche Analyse hat sich dabei wegen des fehlenden Zusammenhangs im Gesamtsystem (hoher Marktanteil der S-Bahn bei anhaltend diesbezüglich fehlenden Informationen) sowie in der Vergangenheit größeren Störwirkungen (beispielsweise S-Bahnleistungsausfälle) nicht vollständig durchführen lassen.

Die Befragten bewerteten in jedem Jahr das persönliche Sicherheitsempfinden auf allen Stufen der gesamten Reisekette mit dem ÖPNV, u. a. auch zur Einschätzung der Wirksamkeit von Videoanlagen oder die Wirksamkeit von Notruf- und Informationssäulen. Ebenso wurde die „Videüberwachung“ bewertet.

Ca. 50% der Berliner Bürgerinnen und Bürger bewerteten eine „Videüberwachung“ mit der Schulnote „sehr gut (=1)“ auf einer 5stufigen Skala.

Die Übergriffe auf Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG, die Vandalismusvorfälle und weitere Straftaten sind seit 2006 rückläufig.“

Die DB AG hat folgende Antwort zu Frage 3 a) übermittelt: „Die betriebliche Nutzbarkeit der Kamerabilder zum Zwecke der Abfertigung und Abfertigungsunterstützung ist eine Nebenbestimmung des Eisenbahnbundesamtes zur Typzulassung von ZAT-FM (Zugabfertigung durch den Triebfahrzeugführer mittel FührerraumMonitor) und kann zu jedem Zeitpunkt ermittelt werden (Stand 10.10.13: 99,8%). Die betriebliche Nutzbarkeit ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der technischen Verfügbarkeit, da an die Verwendbarkeit der Kamerabilder zum Zwecke der Abfertigung und Abfertigungsunterstützung höhere Anforderungen gelten als die reine Verfügbarkeit des Bildes.

Zu Frage 3 b) antwortet die DB AG: „Nein, es werden keine gesonderten Erhebungen durchgeführt, da die Funktionalität „Kamera“ integraler Bestandteil des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs bzw. der securitybegleitenden Maßnahmen ist.“

Berlin, den 19. November 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2013)